



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat

Nr. 334 2000/2004

von Bruno Heutschy
namens der SVP-Fraktion
vom 15. Dezember 2003

**Wurde anlässlich der
48. Sitzung des Grossen
Stadtrates vom 6. Mai 2004
überwiesen.**

Beleuchtung des Wasserturms

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Der Wasserturm wurde nicht wegen des Tourismus errichtet, wird aber seit den Siebzigerjahren international erfolgreich für die Vermarktung der Tourismusdestination Luzern verwendet. Der Wasserturm ist zunächst ein Zeugnis der Geschichte: Die Äbte von Murbach liessen ihn im Mittelalter, vor dem Bau der Kapellbrücke, errichten, um die Stadtregierung mit dem Herrschaftszeichen ihrer Macht zu konfrontieren. Der Wasserturm bleibt in seiner engen Verbindung mit der Kapellbrücke für die Luzernerinnen und Luzerner ein Stück Heimat. Schliesslich ist der Wasserturm auch ein Wahrzeichen Luzerns – diese Qualität teilt er mit vielen anderen: Museggmauer und Museggtürmen, dem Löwendenkmal, der Stiftskirche St. Leodegar, dem Hotel Schweizerhof. Im Tageslicht prägen diese (und viele andere) Bauten die Stadtlandschaft Luzerns und sind damit auch Denkmale für das Ortsbild der Stadt; in der Nacht aber erscheinen einige in künstlichem Licht, andere verschwinden im Dunkel, wie beispielsweise das KKL, das in jüngster Zeit national wie international zum baulichen Symbol eines prosperierenden, aufgeschlossenen Luzerns geworden ist.

So unterschiedlich der Lichtzauber auf Luzerns Wahrzeichen fällt, so verschieden sind die Menschen auch in ihrer Wahrnehmung. Dem Postulanten ist entgangen, dass nicht nur die Museggtürme nächtens im Scheinwerferlicht stehen, sondern auch der Wasserturm. Die künstliche Beleuchtung von Wahrzeichen Luzerns hat eine lange Geschichte und Tradition. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts, als erstmals elektrische Energie in Luzern zur Verfügung stand, wurden Wahrzeichen und Hotels an besonderen Tagen und Anlässen mittels elektrischer Lampen illuminiert. Die Bezeichnung Luzerns als *Leuchtenstadt* ist ein Echo aus der Gründerzeit künstlicher Beleuchtung.

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

334 Stellungnahm zum Postulat Beleuchtung des Wasserturms.doc

Die heutige Form der Beleuchtung des Wasserturms geht auf stadträtliche Entscheide in den Dreissigerjahren des 20. Jh. zurück – die Beleuchtung der Luzerner Wahrzeichen beschränkte sich allerdings auf Sonn- und Feiertage, Festtage und besondere Anlässe. Erst in den Siebzigerjahren wurde die künstliche Beleuchtung der Luzerner Wahrzeichen nach dem Prinzip der Festtagsbeleuchtung durchgeführt, d. h., die Beleuchtung brennt vom Einnachten bis zur nächsten Dämmerung. Nach dem Brand und dem darauf folgenden Wiederaufbau (der sog. Grossreparatur) der Kapellbrücke im Winterhalbjahr 1993/1994 wurde die Beleuchtung des Wasserturms optimiert. Sie erfolgt heute von zwei Punkten aus:

- von einer Traverse, die 1994 speziell auf dem zwölften Pfahljoch (Seite Peterskapelle) errichtet wurde, und
- von einem Beleuchtungskandelaber an der Bahnhofstrasse (Höhe Bahnhofstrasse 5).

Die Leuchtmittel wurden im Zuge der Entwicklung technisch optimiert: Die früher verwendeten Hochdruck-Quecksilberdampf-Lampen wurden durch das Natrium-Hochdruck-Leuchtmittel 2* NaH 400W ersetzt.

Offen bleibt die Frage, ob diese Art und Weise der Beleuchtung für das Denkmal/Wahrzeichen, seine Mit- und Umwelt im Besonderen, für das Erscheinungsbild der Stadt in der Nacht im Allgemeinen richtig und zweckmässig ist. Letzteres lässt sich heute nicht beantworten: Luzern verfügt, im Gegensatz zu Basel und Zürich, über keinen *plan lumière*, der die Vorzüge der Stadtlandschaft in der Nacht möglicherweise optimal sichtbar machen könnte. Die Erarbeitung eines Beleuchtungskonzepts ist jedoch in den Jahreszielen der Stadtplanung enthalten. Ein solches Beleuchtungskonzept ist nicht nur sinnvoll, sondern auch notwendig, weil häufig Beleuchtungs- und Anstrahlungsfragen bisher im Einzelfall ohne konzeptuelle Grundlagen behandelt werden müssen.

Was das Denkmal und Wahrzeichen Wasserturm betrifft, so muss die Frage differenziert beantwortet werden:

- Erscheinungsbild des Denkmals Wasserturm: Das wesentliche Merkmal des Wasserturms besteht in seinem achteckigen Grundriss, der ihm auch seine besondere Gestalt als Baukörper aufprägt. In der Nacht ist der achteckige Schaft vom nördlichen Teil des Rathausquais und der Bahnhofstrasse sowie von der Seebrücke her sehr gut sichtbar und fasziniert immer wieder Gäste und Einheimische. Die gewählten Leuchtmittel genügen vollauf, die besondere Gestalt des Wasserturms in einer guten, sanften Beleuchtung aus dem Wasser aufsteigen zu lassen. Die Ausleuchtung der Turmspitze (Obergraden) ist nicht notwendig und technisch schwierig, da dunkles Holzwerk Kunstlicht in einem besonders hohen Masse absorbiert und damit wenig reflektiert. Im Südwesten, von der Reussbrücke aus gesehen, wird der Turmschaft nicht beleuchtet. Eine Beleuchtung der südwestlich gelegenen Teile des Turmschaftes ist technisch möglich und durchaus ästhetisch reizvoll. Ein entsprechender Beleuchtungskörper lässt sich am Beleuchtungskandelaber an der

Bahnhofstrasse (Höhe Bahnhofstrasse 7) installieren. Mit einem Kostendach von Fr. 10'000.00 können die baulichen Massnahmen finanziell abgedeckt werden.

- Tierwelt: Am Wasserturm lebt von April bis September jeden Kalenderjahres eine der grössten Alpenseglerkolonien im Kanton Luzern. An schönen Sommerabenden bieten die akrobatischen Flugeinlagen der Segler ein faszinierendes Naturerlebnis, an dem sich Einheimische und Gäste gleichermaßen erfreuen. Die Alpensegler sind in der so genannten Roten Liste als gesamtschweizerisch gefährdet eingestuft. Gemäss Art. 7 des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel gehören Alpensegler zu den geschützten Tierarten. Die städtischen Behörden sind verpflichtet, die Lebensräume schutzwürdiger Tierarten zu schonen und grundsätzlich zu erhalten. Insbesondere die Einflugsöffnungen zu den Brutplätzen im hölzernen Obergaden des Wasserturmdaches müssen nachts von Lichteinfall bzw. Reflexen künstlicher Beleuchtung geschützt werden. Die heutige künstliche Beleuchtung erfüllt diese Schutzmassnahmen und beeinträchtigt das Leben der seltenen Vögel nicht. Ein verändertes Beleuchtungskonzept für den Wasserturm ist dahingehend zu beurteilen, ob es zu einer Beeinträchtigung des Alpensegler-Lebensraums führt.
- Energieverbrauch: Die sog. Festtagsbeleuchtung taucht den Wasserturm (und die Musegtürme) vom Einnachten bis zur morgendlichen Dämmerung in den hellen Schein künstlicher Beleuchtung, d. h. auch im Zeitfenster zwischen 2.00 und 6.00 Uhr, wenn die überwiegende Mehrzahl der Einheimischen und Gäste nicht in der Stadt Luzern unterwegs ist, bleibt die Beleuchtung der Wahrzeichen weitgehend als Selbstzweck angeschaltet. Weniger wäre möglicherweise mehr: Eine Verkürzung der Beleuchtungszeit spart Energie und schont die Tierwelt (Umwelt).

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

- (*Plan lumière*: Bis Ende des Jahres 2007 soll für die Stadt Luzern im Einvernehmen mit allen interessierten und beteiligten Institutionen (Tourismus, ewl, Denkmalpflege und Umweltschutz) ein Konzept für die künstliche Beleuchtung der Stadtlandschaft, ihrer öffentlichen Räume, Denkmäler und Wahrzeichen geschaffen werden.
- Wasserturm: Die Beleuchtung des Turmschaftes im Südwesten soll durch einen weiteren Beleuchtungskörper ergänzt werden, ohne dass die Fauna (Alpenseglerkolonie) beeinträchtigt bzw. in ihrem Lebensumfeld gestört wird. Die notwendigen Investitionsmittel werden dem Grossen Stadtrat mit dem Voranschlag für das Rechnungsjahr 2005 zum Beschluss vorgelegt.

- Beleuchtungsdauer: Die Beleuchtung von Wasserturm und Museggtürmen erfolgt ab Anfang Mai grundsätzlich zwischen Einmächten und 2.00 Uhr nachts. Die Massnahme führt nicht nur zu Energieersparnissen, sondern begünstigt auch den Lebensraum der schutzwürdigen Alpensegler.)

Stadtrat von Luzern
StB 271 vom 10. März 2004

